

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Nationale Projekte des Städtebaus: "Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum im Wandel"; Umgestaltung des Liverpooler Platzes und des Pariser Platzes sowie des Lyoner Platzes; hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 0902 – Stadtentwicklung bei den Finanzstellen 1502-0902-6-0020 (Neugestaltung Pariser Platz), 1502-0902-6-0021 (Neugestaltung Liverpooler Platz) und 1502-0902-6-0022 (Neugestaltung Lyoner Platz) sowie Beschluss der Freigabe der zusätzlichen Mittel

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	24.09.2018
Rat	27.09.2018

Beschluss:

Der Rat nimmt die Erhöhung der Gesamtkosten über insgesamt 4.544.777,17 € für die Maßnahme „Nationale Projekte des Städtebaus: Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum im Wandel“ zur Kenntnis und beschließt die Freigabe der zusätzlichen Mittel für den Ausbau von Platzflächen.

Die investiven Kosten für den Ausbau der Platzflächen belaufen sich nunmehr auf 12.619.777,17 € statt auf 8.075.000,00 € und verteilen sich auf die drei Plätze wie folgt:

- Neugestaltung Pariser Platz 3.711.501,77 € statt 2.000.000,00 € (Mehrkosten 1.711.501,77 €)
- Neugestaltung Liverpooler Platz 7.155.475,72 € statt 4.450.000,00 € (Mehrkosten 2.705.475,72 €)
- Neugestaltung Lyoner Platz 1.752.799,68 € statt 1.625.000,00 € (Mehrkosten 127.799,68 €)

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Ja, investiv Investitionsauszahlungen 12.619.777,17 __ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja 5.000.000,00 €

40 %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2021

a) Personalaufwendungen 38.000 €

b) Sachaufwendungen etc. 62.000 €

c) bilanzielle Abschreibungen 252.396 €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten 100.000 €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Mit Zuwendungsbescheid vom **03.12.2015** hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Zuge des Bundesprogrammes "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" eine Zuwendung bis zu einem Höchstbetrag von **5.000.000 €** zur Durchführung des Vorhabens "Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum im Wandel" gewährt. Die **Gesamtkosten** der Maßnahme wurden auf rund **8.800.000 €** (8.075.000,00 € investiv und 725.000,00 € konsumtiv) berechnet. Mit Bewilligung des Förderantrages übernahm der Bund mit 5.000.000 € als maximales Fördervolumen einen Anteil von 56,82 % der Kosten und die Stadt Köln mit 3.800.000,00 € den Anteil von 43,18 %.

Der Rat der Stadt Köln hat mit dem Baubeschluss 1104-2017 vom 18.05.2017 die Verwaltung mit der Umsetzung des Projektes „Lebenswertes Chorweiler - ein Zentrum im Wandel“ beauftragt. Dieses umfasst die Neugestaltung des Liverpooler Platzes, des Pariser Platzes sowie der Lyoner Passage / Lyoner Platzes. Eine erste Freigabe erfolgte durch Beschluss des Finanzausschuss am 13.11.2017 (2950-2017).

Die Ausschreibungen für die Hauptvergabeinheiten VE1 (Straßen und Wegeflächen) und VE2 (Landschaftsbauarbeiten) wurden nach dem Baubeschluss 1104-2017 und dem Mittelfreigabeabschluss 2950-2017 vom 13.11.2017 Mitte Mai 2018 veröffentlicht. Für die Vergabeeinheit VE 1 wurde **ein** einziges Angebot mit einer Kostenerhöhung um etwa 50 % gegenüber dem bepreisten Leistungsverzeichnis eingereicht. Für die Vergabeeinheit VE 2 wurden zwei Angebote mit einer Kostenerhöhung von etwa 75 % gegenüber dem bepreisten Leistungsverzeichnis eingereicht.

Die Prüfung und Auswertung der Angebote hat ergeben, dass die Preise im Einzelnen nachvollziehbar und die Angebote wirtschaftlich sind. Die hohen Angebotspreise sind überwiegend auf die aktuelle wirtschaftliche Lage, das bedeutet die gute Auslastung der Baufirmen, sowie zwischenzeitlich gestiegene Entsorgungs- und Materialpreise zurückzuführen.

Die Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) hat in ihrer Sitzung am 20.09.2018 (s. Anlage 3) über den Sachverhalt beraten und in ihrer Beschlussfassung das Anliegen formuliert, die notwendige Finanzierung für die Fortführung des Projektes entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung sicherzustellen.

Auswirkungen:

Kosten und Finanzierung

Die auf der Entwurfsplanung beruhende investive Kostenberechnung beläuft sich für die Baukosten inklusive Honorare für Planung und Bauüberwachung auf insgesamt 8.075.000 € brutto. Die investiven **Gesamtkosten 2015 bis 2020** inklusive der bereits verausgabten Kosten für das Gesamtprojekt betragen nunmehr **12.619.777,17 €**.

Abzüglich der bis 2017 bereits geleisteten Auszahlungen in Höhe von 762.021,17 € besteht für die **Haushaltsjahre 2018 – 2020** ein investiver Bedarf in Höhe von nun 11.857.756,00 €, der sich wie folgt aufteilt:

FINANZSTELLE	1502-0902-6-0020 - Neugest. Pariser Platz
2018	122.409,58
2019	3.242.969,61
2020	110.530,00
Gesamtbedarf	3.475.909,19
(2017	235.592,58
Gesamtkosten	3.711.501,77)

FINANZSTELLE	1502-0902-6-0021 - Neugest. Liverpooler Platz
2018	250.744,09
2019	6.178.662,03
2020	308.260,50
Gesamtbedarf	6.737.666,62
(2017	417.809,10
Gesamtkosten	7.155.475,72)

FINANZSTELLE	1502-0902-6-0022 - Neugest. Lyoner Passage
2018	72.104,49
2019	1.521.309,70
2020	50.766,00
Gesamtbedarf	1.644.180,19
(2017	108.619,49
Gesamtkosten	1.752.799,68)

Im Haushaltsplan 2018 stehen somit zur Verfügung (fortg. Plan und Verpflichtungsermächtigungen (VE))

1502-0902-6-0020 - Neugest. Pariser Platz:	fortg. Plan: 1.171.616,52	VE: 1.145.600,00
1502-0902-6-0021 - Neugest. Liverpooler Platz	fortg. Plan: 3.371.705,00	VE: 2.316.300,00
1502-0902-6-0022 - Neugest. Lyoner Passage	fortg. Plan: 1.212.197,31	VE: 500.800,00

Ein Teil der Mehrkosten konnte bereits im Hpl. 2016/2017 berücksichtigt werden.

Die darüber hinaus erforderlichen Mittel wurden in der Haushaltsplanaufstellung 2019 ff mit einem Betrag von 2.014.537,17 € berücksichtigt. Der noch fehlende Betrag von rd. 125.000 € wird im Rah-

men der Bewirtschaftung im Haushaltsjahr 2019 im "Teilfinanzplan 0902 – Stadtentwicklung von Finanzstelle 1502-0902-0-1200 Städtebauförderung" in der jeweils erforderlichen Höhe gedeckt bzw. in der zukünftigen Haushaltsplanaufstellung in entsprechender Höhe budgetneutral berücksichtigt. Insgesamt betragen die Mehrauszahlungen pro Platzgestaltung:

1502-0902-6-0020 - Neugest. Pariser Platz:	1.158.692,67
1502-0902-6-0021 - Neugest. Liverpooler Platz	1.049.661,62
1502-0902-6-0022 - Neugest. Lyoner Passage	- 68.817,12
Gesamt	2.139.537,17

Die Bauleistungen für weitere Bestandteile des Gesamtprojektes wurden noch nicht ausgeschrieben, da sie sich noch in der Planungsphase befinden bzw. um unnötige Kosten aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs mit den Vergabeeinheiten VE1 und VE2 zu vermeiden:

- Boulderwand an der Lyoner Passage (VE 4)
- Tribüne am S-Bahn-Zugang Pariser Platz (VE 5)
- Pflanzenlieferung (VE 7)
- Steinmetzarbeiten Cronenbourg-Brunnen (VE 8)
- Wassertechnik Cronenbourg-Brunnen (VE 9)
- „Tisch der Nationen“ auf dem Pariser Platz

Die Bauleistungen für den Fontänenbrunnen auf dem Pariser Platz (VE 3) wurden ausgeschrieben und submittiert. Die Angebote der Erstbietenden liegen unter der Kostenermittlung gemäß dem bepreisten Leistungsverzeichnis. Nach Prüfung und Auswertung liegt ein Vergabevorschlag für den preisgünstigsten Bieter vor. Aufgrund des funktionalen Zusammenhangs mit den Tiefbauarbeiten der Vergabeeinheit VE 1 und dem Gesamtprojekt können die Bauleistungen erst nach Beschluss der hier beantragten Mittelfreigabe beauftragt werden.

Förderung

Die bauliche und konzeptionelle Maßnahme ist grundsätzlich über die Förderung „Nationale Projekte des Städtebaus: "Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum im Wandel" förderfähig.

Die aus Bundesmitteln geförderte Maßnahme sollte bis Ende 2019 umgesetzt werden. Mit Schreiben vom 12.07.2018 wurde beim Zuwendungsgeber eine Verlängerung des Förderzeitraums um ein Jahr bis zum 31.12.2020 ist beantragt. Der Antrag wird zurzeit geprüft.

Das begrenzte Gesamtfördermittelbudget beträgt 5.000.000 €. Eine Nachförderung ist ausgeschlossen.

Die Bitte um Anerkennung der Kostenänderungen wird dem Fördergeber mit diesem Ratsbeschluss vorgelegt. Obwohl die Prüfung des Kostenänderungsantrages noch nicht abgeschlossen ist, gab das BBSR zwischenzeitlich bekannt, dass einer Erhöhung der bisher bewilligten Zuwendungen voraussichtlich nicht zugestimmt wird.

Anlagen

Anlage 0 Begründung der Dringlichkeit

Anlage 1

Begründung der Mehrkosten VE 1 (Straßen und Wegeflächen), Stellungnahme des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung.

Anlage 2

Begründung der Mehrkosten VE 2 (Landschaftsbauarbeiten), Stellungnahme des

Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen

Anlage 3

Vorabauszug Beschlussprotokoll 39. Sitzung BV 6 vom 20.09.2018